

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Filiz Polat, Ulle Schauws,  
Dr. Anna Christmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/2107 –**

### **Förderung der Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 2009 fördert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Qualifizierung und Professionalisierung der Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten (MSO). Damals wurde bis Ende 2011 das Projekt „Strukturelle Förderung von Migrantenorganisationen“ durchgeführt. Daran beteiligt waren acht MSOen: der Verband der Griechischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland, der Kroatische Weltkongress in Deutschland (KWKD), die Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD), die Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland (FÖTED), die Alevitische Gemeinde Deutschland, der Bundesverband Deutsch-Arabischer Vereine in Deutschland, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände in Deutschland (BAGIV) sowie das Forum der Migrantinnen und Migranten im Paritätischen Verband (vgl. Bundestagsdrucksache 17/7740).

Im Jahr 2013 wurde dieser Ansatz in ein reguläres Strukturförderungsprogramm des BAMF umgewandelt, das die beteiligten MSOen beim Ausbau ihrer Dachstrukturen und bei der Professionalisierung helfen sollte. Von 2013 bis 2016 erhielten damit folgende MSOen jeweils einen jährlichen Förderbeitrag von ca. 100 000 Euro: BAGIV, TGD, FÖTED, KWKD, Bundesverband russischsprachiger Eltern (BVRE); Bundesverband Netzwerke von Migrantenorganisationen (NEMO) sowie der Bund der spanischen Elternvereine in der Bundesrepublik Deutschland MSOen (vgl. Bundestagsdrucksache 18/8206).

Letztes Jahr begann eine weitere Förderperiode, diesmal mit einem Schwerpunkt auf Organisationen, die einen Beitrag bei der Ankunft und Integration von Geflüchteten leisten. Folgende Verbände erhalten im Rahmen dessen bis 2020 eine Förderung: Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat, Verband (BZI), Deutsch-Syrischer Hilfsvereine, Bundesnetzwerk TANG – The African Network of Germany, Dachverband der Migrantenorganisationen in Ostdeutschland e. V., Kurdische Gemeinde Deutschland, Iranische Gemeinde in Deutschland sowie der Zentralrat der Afrikanischen Gemeinde in Deutschland.

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Strukturförderungsprogramm sind folgende Kriterien: Größe und Bedeutung (Bundes- oder Dachverbände mit Mitgliederstrukturen in mindestens fünf Bundesländern), übergreifende Zielgruppen (z. B. Aktivitäten über die eigene Herkunftsgruppe hinaus) sowie ein integrativer Ansatz.

Die allgemeine Absicht dieses Förderprogramms des BAMF ist es, dass sich die MSOen als Ansprechpartner des Bundes professionalisieren. Der Bund hat nämlich ein langfristiges Interesse daran, dass MSOen ihr Wissen, ihre Erfahrung und ihre kommunikativen Zugänge nutzen, um eigenständig Positionen und Expertisen zu erarbeiten und in den fortwährenden gesellschaftlichen Dialog über eine sinnvolle Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft einbringen. Hierfür ist ein Bekenntnis durch den Bund sinnvoll und notwendig.

Fraglich ist, ob diese Verantwortungsübernahme dadurch gewährleistet werden kann, indem Dienstleistungsangebote von MSOen z. B. in die Regelangebote des Sozialgesetzbuchs übernommen werden – oder ob weitere, strukturell angelegte Fördermaßnahmen benötigt werden.

Das kurzfristige, operative Ziel dieses Strukturförderungsprogramms ist es jedenfalls, die jeweiligen Träger in die Lage zu versetzen, ihrem Projekt Nachhaltigkeit zu verleihen. Die MSOen sollen fähig sein, selbstständig Mittel für ihre operative Arbeit bzw. für ihre Organisationsstrukturen eigenständig zu sichern und fortzuführen. Die geförderten MSOen sollten die Möglichkeit erhalten, ggf. einen Folgeantrag für weitere zwei Jahre zu stellen (zur Stabilisierung der bisherigen Projekterfolge). Eine langfristige Implementierung der Strukturförderung für die bisher geförderten Migrantendachorganisationen sei jedoch – so die Bundesregierung – nicht geplant (vgl. Bundestagsdrucksache 17/7740, S. 11 sowie Bundestagsdrucksache 18/8206).

Fraglich ist, ob diese Zielvorgabe des Strukturförderungsprogramms des BAMF realitätsgerecht ist, ob eine solche Anschubfinanzierung tatsächlich ausreicht, damit die begünstigten MSOen langfristig finanziell wirklich „auf eigenen Füßen stehen“ können: Ein vom Paritätischen Gesamtverband 2011 herausgegebenes Positionspapier („Vorschläge für eine Grundausrüstungsförderung von Migrantendachorganisationen“) weist jedenfalls auf diesbezüglich schwierige Ausgangsbedingungen bei den MSOen hin: „Die bundesweit organisierten und tätigen Dachverbände von Migrantenorganisationen befinden sich derzeit in einer Umbruchs- und Aufbruchphase: Sie sind nicht mehr nur Selbstorganisationen, sondern zunehmend soziale Dienstleister (...). Die Finanzierung ihrer Aktivitäten basiert vorwiegend auf Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Nur wenige Organisationen bekommen regelmäßige Zuwendungen aus EU-Mitteln, vom Bund, von Ländern oder Kommunen“. Fraglich ist also, ob sich diese für MSOen typischen Binnenprobleme bei der Allokation finanzieller Ressourcen durch eine lediglich kurzfristige finanzielle Förderung beheben lassen.

In dem offiziellen Abschlussbericht über „Modellprojekte des BAMF zur verstärkten Partizipation von Migrantenorganisationen“ gelangten die Autorinnen und Autoren jedenfalls auf S. 58 zu der Feststellung, dass die MSOen „keine Verstetigungsperspektiven [hätten] ohne externe Unterstützung“ – gemeint war hiermit z. B. „Weiterförderung von MSO-Projekten durch Politik und Verwaltung“ bzw. deren „Einbindung in SGB-Regelangebote“ [www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/abschlussbericht-2012-modellprojekte-mo.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/abschlussbericht-2012-modellprojekte-mo.pdf?__blob=publicationFile).

Zu einem ähnlichen Fazit kam schließlich die – im April 2018 vom BAMF freigegebene – Kurzfassung des Abschlussberichts der Fachlichen Begleitung des Förderprogramms „Strukturförderung von Migrantenorganisationen auf Bundesebene 2013-2016“ (Stand Dezember 2016). Diese kam nämlich zu der Feststellung, dass es „keinem“ der unterstützten Verbände gelungen sei, eine verlässliche eigenständige Finanzierung aus nicht-öffentlicher Förderung zu erreichen – ein Umstand, der sich „auch in Zukunft“ so stellen würde. Zum einen –

so der Abschlussbericht weiter – sei der Förderzeitraum zu kurz gewesen, um den Prozess zu einem professionell arbeitenden Dachverband abschließen zu können. Zudem sei aber klar geworden, dass die MSOen ihre Arbeit „weder allein über eine Projektförderung noch durch Ehrenamtliche“ bewältigen könnten.

Neben diesem Strukturförderungsprogramm finanziert das BAMF derzeit an 14 Standorten zudem sog. Houses of Resources. Diese sollen lokale MSOen und andere integrativ wirkende Organisation in ihrer Arbeit unterstützen durch Beratungsleistungen oder durch das Zurverfügungstellen von Räumen oder finanziellen Mitteln. Zudem sollen diese Häuser die Kooperation und Netzwerkbildung fördern, um vor Ort nachhaltige Strukturen für bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement im Integrationsbereich zu schaffen.

Über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) werden (u. a. über die speziellen Förderlinien des Programms „Demokratie leben!“) Projekte zum Empowerment bzw. zur demokratischen Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft gefördert. Unklar ist, wie neu entstandene Verbände ohne Bezug zu einem spezifischen Herkunftsland (wie z. B. die „Neuen Deutschen Organisationen“, „Neue deutsche Medienmacher“, „DeutschPlus – Initiative für eine plurale Republik“ oder „Deutscher Soldat“) seitens des Bundes gefördert wurden bzw. werden.

1. Welche Verbände erhielten in den Jahren 2013 bis 2016 im Rahmen des BAMF-Strukturförderungsprogramms von Migrantenorganisationen auf Bundesebene Haushaltsmittel aus welchem Einzelplan in welcher Höhe (bitte nach Organisationen und Jahren aufschlüsseln)?

Nachfolgende Verbände erhielten in den Jahren 2013 bis 2016 im Rahmen des Modellprojekts „Strukturförderung von Migrantenorganisationen auf Bundesebene“ vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Zuwendungen aus Kapitel 0603 Titel 684 14 – Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern:

Verband	Abgerufene Fördermittel (Euro)			
	2013 Nov-Dez	2014 Jan-Dez	2015 Jan-Dez	2016 Jan-Okt
Türkische Gemeinde in Deutschland e. V.	18.303	110.062	110.062	91.354
Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände in der Bundesrepublik Deutschland e. V.	21.791	107.503	107.503	88.699
Bundesverband Netzwerke von Migrantenorganisationen e. V. (Zuwendungsempfänger: Verbund der sozial-kulturellen Migrantenvereine e. V. Dortmund)	20.349	109.392	100.421	98.781
Bundesverband Russischsprachiger Eltern e. V.	9.943	109.741	108.891	95.171
Bund der Spanischen Elternvereine in der Bundesrepublik Deutschland e. V.	21.935	103.500	108.012	96.535
Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland e. V.	22.024	108.134	107.023	92.419
Kroatischer Weltkongress in Deutschland e. V.	9.254	102.109	110.068	95.573
Bundesverband der Vietnamesen in Deutschland e. V. (bis 08.06.2016)	22.000	110.000	110.000	32.358
Zentralverband der Assyrischen Vereinigungen in Deutschland und Europäischen Sektionen e. V.	19.779	107.244	107.244	93.167
Kultur- und Sozialwerk der Griechischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland e. V.	21.240	109.007	109.007	90.414

2. Welche Verbände erhalten im Rahmen der zweite Förderperiode dieses BAMF-Strukturförderungsprogramms für die Jahre 2017 bis 2020 Haushaltsmittel aus welchem Einzelplan in welcher Höhe (bitte nach Organisationen und Jahren aufschlüsseln)?

Nachfolgende Verbände erhalten für die Jahre 2017 bis 2020 im Rahmen des Programms „Strukturförderung von Migrantenorganisationen auf Bundesebene“ vom BAMF Zuwendungen bis max. 100 000 Euro pro Verband/pro Jahr aus Kapitel 0603 Titel 684 14 – Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern:

Verband	Abgerufene Fördermittel (Euro)
	2017 Nov-Dez
Verband Deutsch-Syrischer Hilfsvereine e. V.	17.509
Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat e. V. (Zuwendungsempfänger: Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns e. V.)	7.850
Bundesnetzwerk The African Network of Germany e. V.	18.173
Zentralrat der afrikanischen Gemeinde in Deutschland e. V. (Zuwendungsempfänger: Interkultureller Deutsch-Afrikanischer Verein e. V.)	14.326
Kurdische Gemeinde Deutschland e. V.	12.246
Iranische Gemeinde in Deutschland e. V.	2.541
Dachverband der Migrantenorganisationen in Ostdeutschland (Zuwendungsempfänger: Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e. V.)	5.281

Für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 ist eine valide Angabe von aufgewandten Bundesmitteln erst nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres möglich.

3. Auf welchen Zeitraum ist das BAMF-Projekt „Houses of Resources“ angelegt?

Das BAMF-Modellprojekt „Houses of Resources“ ist auf einen Zeitraum von 3 Jahren angelegt, wobei die unter a) genannten Standorte zu unterschiedlichen Zeiten mit dem Projekt begonnen haben und somit auch enden.

- a) Welche Verbände erhalten im Rahmen des BAMF-Projekts „Houses of Resources“ Haushaltsmittel in welcher Höhe (bitte nach Organisationen und Jahren aufschlüsseln)?

Träger	Abgerufene Fördermittel (Euro)		
	2015	2016	2017
Forum der Kulturen Stuttgart e. V.	100.000	154.210	150.000
Stadt Nürnberg	-	65.355	120.878
berami berufliche Integration, Frankfurt	-	85.793	150.000
Bonner Institut für Migrationsforschung und Interkulturelles Lernen (BIM) e. V.	-	42.034	114.306
Der Paritätische Wohlfahrtsverband Hamburg e. V.	-	77.638	149.240
Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e. V., Berlin	-	102.089	151.975
Interkulturelle Begegnungsstätte e. V., Lübeck	-	111.227	131.833
Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V., Magdeburg	-	61.156	150.000
MigrantinnenSelbstorganisationen-Netzwerk Hannover e. V.	-	79.097	149.949
Verband der Migrantenorganisationen Halle (Saale) e. V.	-	61.045	150.000
Verbund der sozial-kulturellen Migrantenvereine in Dortmund e. V.	-	68.846	130.497
Willkommen in Bautzen e. V.	-	37.083	115.200
Initiativgruppe – Interkulturelle Begegnung und Bildung e. V., München (bis 31.12.2016)	-	109.595	0
MORGEN e. V., München (ab 01.01.2017)	-	0	134.361
Projektschmiede gGmbH, Dresden (bis 31.12.2017)	-	105.379	149.385
Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V., Dresden (ab 01.01.2018)	-	-	-

Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 ist eine valide Angabe von aufgewandten Bundesmitteln erst nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres möglich.

- b) Wie viele Standorte für solche „Houses of Resources“ hat das BAMF insgesamt geplant?

Das Modellprojekt wird an 14 Standorten durchgeführt: Stuttgart, Nürnberg, Frankfurt am Main, Bonn, Hamburg, Berlin, Lübeck, Magdeburg, Region Hannover, Halle, Dortmund, Bautzen, München, Dresden.

Eine Entscheidung darüber, ob weitere Standorte hinzukommen, wurde bislang nicht getroffen.

4. Mit welchen Haushaltsmitteln unterstützt das BMFSFJ – und bezogen auf welchen Zeitraum – den Dachverband „DaMigra“ (bitte retrograd und – soweit als möglich auch prospektiv – nach Jahren aufschlüsseln)?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat zusammen mit dem BAMF von Oktober 2013 bis September 2016 das Projekt „Bundesweite Vernetzung der Migrantinnenorganisationen“ gefördert, in dessen Rahmen sich 2014 DaMigra gegründet hat.

Von Oktober 2016 bis September 2019 fördern BMFSFJ und BAMF das DaMigra-Projekt „Migrantinnen und geflüchtete Frauen stärken“.

DaMigra erhielt von BMFSFJ folgende Zuwendungen:

2013	11.331,65 Euro
2014	104.217,00 Euro
2015	113.085,00 Euro
2016	111.575,00 Euro
2017	223.590,00 Euro

Das BAMF kofinanziert das DaMigra-Projekt „Geflüchtete Frauen und Migrantinnen stärken“ mit einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 20 000 Euro im Jahr 2016 und 50 000 Euro im Jahr 2017.

Das Modellprojekt „Gleichberechtigte politische Teilhabe für Migrantinnen“ des Dachverbandes der Migrantinnenorganisationen (DaMigra) e. V. wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Zeitraum vom 1. November 2017 bis 31. Dezember 2019 gefördert. Die Fördersumme betrug im Jahr 2017 35 108,01 Euro.

Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 ist eine valide Angabe von aufgewandten Bundesmitteln erst nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres möglich.

5. Mit welchen Haushaltsmitteln unterstützte das BMFSFJ in den Jahren 2009 bis 2015 welche Migrantinnenorganisationen (bitte nach Organisationen und Jahren aufschlüsseln)?

Im Zeitraum 2009 bis 2015 wurden folgende Migrantinnenorganisationen durch das BMFSFJ gefördert:

Verband	Abgerufene Fördermittel (Euro)				
	2011	2012	2013	2014	2015
Bund der Alevitischen Jugend (BDAJ)	30.000	40.000	40.000	41.299,99	41.300
Amaro Drom	-	8.163,85	21.452	21.743,23	40.000
Assyrischer Jugendverband Mitteleuropa (AJM)	-	8.163,85	21.452	21.743,23	40.000
Kurdischer Kinder- und Jugendverband (KOMCIWAN)	-	8.163,85	21.452	21.743,23	40.000
Verband der russischsprachigen Jugend in Deutschland e. V. (JunOst e. V.)	-	8.163,85	21.452	21.743,23	40.000
Jugendverband der Föderation demokratischer Arbeitervereine (DIDF-Jugend)	-	8.163,85	21.452	21.743,23	40.000

Auf der Basis der Gemeinsamen Richtlinien des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und BMFSFJ zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern vom 28. März 2017 wurden vom BMFSFJ Jugendprojekte folgender Migrantinnenorganisationen gefördert:

Verband	Abgerufene Fördermittel (Euro)						
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Deutsche Jugend aus Russland e. V.	36.000	85.775	97.400	87.905,50	25.000	-	-
Assyrischer Jugendverband Mitteleuropa e. V.	-	-	50.058,79	40.590,96	-	-	-
Jugendhilfe Afrika 2000 e. V.	-	-	19.278	-	-	-	-
JunOst – Verband der russischsprachigen Jugend in Deutschland (VRJD) – Junost-Team Saarbrücken	-	-	99.976,37	90.990,30	30.000	13.367,44	49.929,01
Jugend- und Studenterring der Deutschen aus Russland e. V.	-	-	-	21.161,80	59.845,40	126.095,40	139.438,60
JuWelt e.V	-	-	-	13.080	50.000	50.000	36.920
Alevitische Jugend in Hessen	-	-	-	-	-	9.725,65	50.848,60
Jugendbund DJO – Deutscher Regenbogen, Landesverband Berlin e. V.	-	-	-	-	-	15.030	50.695,30

- a) Welche Migrantenjugendselbstorganisationen (MJSO) erhalten seit 2016 vom BMFSFJ eine „strukturelle Grundförderung“ in Höhe von jeweils 40 000 Euro?

Seit 2016 erhalten folgende Migrantenjugendselbstorganisationen eine strukturelle Grundförderung in Höhe von jeweils 40 000 Euro:

- Amaro Drom e. V.
- Assyrischer Jugendverband Mitteleuropa (AJM)
- Kurdischer Kinder- und Jugendverband (KOMCIWAN)
- Verband der russischsprachigen Jugend in Deutschland e. V. (JunOst e. V.)
- Jugendverband der Föderation demokratischer Arbeitervereine (DIDF-Jugend)

Darüber hinaus erhält der Bund der Alevitischen Jugend (BDAJ) seit 2016 eine Förderung in Höhe von 41 300 Euro.

- b) Bezogen auf welchen Zeitraum sollen diese MJSOen diese „strukturelle Grundförderung“ durch das BMFSFJ erhalten?

Die Infrastrukturförderung der Migrantenjugendselbstorganisationen durch das BMFSFJ ist langfristig angelegt. Das BMFSFJ befindet sich in Gesprächen mit dem Deutschen Bundesjugendring (DBJR) über eine Aufstockung der Grundförderung.

- c) Inwiefern werden die MJSOen in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung auch über den Bundesverband Deutsche Jugend in Europa (ggf. auch finanziell) unterstützt?

Vier Migrantenjugendselbstorganisationen erhalten ihre Mittel über die djo als Zentralstelle und erfahren darüber hinaus auch inhaltliche Unterstützung:

- Amaro Drom e. V.
- Assyrischer Jugendverband Mitteleuropa (AJM)
- Kurdischer Kinder- und Jugendverband (KOMCIWAN)
- Verband der russischsprachigen Jugend in Deutschland e. V. (JunOst e. V.)

Auf der Basis der Gemeinsamen Richtlinien des BMI und BMFSFJ zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern vom 28. März 2017 haben Förderungen für Jugendprojekte erhalten:

Verband	Abgerufene Fördermittel (Euro)						
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
DJO-Deutsche Jugend in Europa, Landesverband Bayern e. V.	6.289,55	3.780,50	-	-	-	-	-
DJO – Deutsche Jugend in Europa, Landesverband Niedersachsen e. V.	28.694,40	28.694,40	20649,60	-	-	-	-
djo-Deutsche Jugend in Europa, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	47.940,02	47.941	27.544	-	-	-	-
JunOst – Verband der russischsprachigen Jugend in Deutschland (VRJD) – Junost-Team Saarbrücken	9.183,64	69.976,37	99.976,37	90.990,30	30.000	13.367,44	49.929,01
Assyrischer Jugendverband Mitteleuropa e. V.	9.340,64	50.006,29	50.058,79	40.590,96	-	-	-
DJO – Deutsche Jugend in Europa – Bundesverband e. V.	-	15.588	22.352	-	-	15.030	50.695,30
djo-Deutsche Jugend in Europa, Landesverband Sachsen e. V.	-	12.674,23	50.000,00	50.000,00	37.325,77	12.305	50.067,50
djo – Deutsche Jugend in Europa, Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.	-	-	6.250	25.000	25.000	19.218,81	26.452,50
djo-Deutsche Jugend in Europa, Landesverband NRW e. V.	-	-	11.741	50.722	50.722	36.815	-
Amaro Drom e. V.	-	-	-	15.593,16	49.325,82	49.690,81	35.390,21

6. Mit welchen Haushaltsmitteln – und bezogen auf welchen Zeitraum – unterstützt das BMFSFJ die sog. Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen (BKMO)?
  - a) Zur Erfüllung welcher diesbezüglicher Aufgaben erhält die BKMO bzw. welche Trägerorganisation Mittel vom BMFSFJ, eines anderen Bundesministeriums oder der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung?
  - b) Inwiefern unterstützt die Bundesregierung politisch bzw. haushalterisch den Aufbau einer Geschäftsführung bzw. einer demokratisch legitimierten politischen Vertretung der BKMO?

Die Fragen 6 bis 6b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung unterstützt breit das Engagement für Demokratie und für Vielfalt. Dazu gehören auch verschiedene zivilgesellschaftliche Organisationen, die von Migration geprägt sind. Migrantenorganisationen und Neue Deutsche Organisationen sind in vielfältigen Politikbereichen wichtige Partnerinnen der Bundesregierung.

Die Türkische Gemeinde Deutschland e. V. (TGD) wird mit Mitteln aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in ihrer Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger im Themenfeld „Empowerment von Migrantinnen und Migranten(-Organisationen)“ gefördert. In diesem Rahmen organisiert der Träger neben anderen Maßnahmen seit 2017 die Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen. Im Jahr 2017 betrug die Fördersumme für die Strukturentwicklung 300 000 Euro. Dabei veranschlagte der Träger 24 476,86 Euro für die Durchführung der Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen. Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 ist eine valide Angabe von aufgewandten Bundesmitteln erst nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres möglich.

7. Welche Projekte welcher MSOen werden über die entsprechende Förderlinie des Programms „Demokratie leben!“ zum Zwecke des Empowerment bzw. zur besseren demokratischen Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft gefördert (bitte nach MSO, Projekt, Projektlaufzeit und Fördersumme aufschlüsseln)?

Über die Projektförderungen durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird grundsätzlich im Rahmen der Leitlinien auf Basis eingereichter Interessenbekundungen entschieden.

Das Ziel des Empowerment bzw. der besseren demokratischen Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft ist u. a. durch das Leitprinzip des Diversity Mainstreaming in allen Programnteilen verankert. Hinsichtlich der Förderung von Modellprojekten in Trägerschaft von Migrantenorganisationen oder Neuen Deutschen Organisationen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Das Bundesprogramm Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ auf Bundestagsdrucksache 19/1012 verwiesen.

8. Inwiefern unterscheidet sich die Förderung von „DaMigra“ oder der BKMO, die „strukturelle Grundförderung“ der MJSOen bzw. die Förderung von MSOen innerhalb des Programms „Demokratie leben!“ durch das BMFSFJ haushaltsrechtlich von der ja nur zeitlich befristeten Strukturförderung durch das BAMF?

DaMigra erhält vom BMFSFJ zeitlich befristete Projektförderungen, es findet keine Strukturförderung statt.

Anders als im Rahmen der „strukturellen Grundförderung“ aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes und der Strukturförderung des BAMF, bei denen letztendlich die Strukturentwicklung unterstützt wird, fördert das BMFSFJ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zeitlich begrenzte Modellprojekte, die Erkenntnisse im Hinblick auf die Entwicklung, Erprobung und Weiterentwicklung von Methoden, Ansätzen und Konzeptionen der Präventionsarbeit liefern. Die Erkenntnisse sollten weitestgehend auf die Regelpraxis übertragen werden. Ansonsten wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 6 verwiesen.

9. Welche anderen Haushaltsmittel wurden von 2013 bis 2017 unter welchen Haushaltstiteln für weitere Projekte zur infrastrukturellen Förderung der Integrationsarbeit von MSOen in den Haushaltsplänen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, des BMFSFJ, des Bundesministerium für Bildung und Forschung, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien oder der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung eingestellt (bitte jeweils nach „Soll“ + „Ist“ aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung hat keine weiteren Programme zur strukturellen Förderung von Migrantenorganisationen.

10. Inwiefern erhielten die erst neu entstandenen Verbände ohne Bezug zu einem spezifischen Herkunftsland (wie z. B. die „Neuen Deutschen Organisationen“, „Neue deutsche Medienmacher“, „DeutschPlus – Initiative für eine plurale Republik“ oder „Deutscher Soldat“) seitens des Bundes Haushaltsmittel in welcher Höhe (bitte nach Organisationen, Jahren, Einzelplan und Verwendungszweck aufschlüsseln)?

Folgende Verbände ohne Bezug zu einem spezifischen Herkunftsland erhielten Zuwendungen des Bundes:

Zuwendungsgeber	Kapitel/ Titel	Verband	Verwendungszweck	Jahre/Höhe in Euro
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	0603/68414	Neue Deutsche Medienmacher e. V.	Modellprojekt: „Aufbau lokaler Netzwerke von Journalisten mit Migrationshintergrund und Wissensvermittlung zur Rolle der Medien in der Einwanderungsgesellschaft“	2013: 21.527
				2014: 66.985
				2015: 82.248
				2016: 118.737
			Modellprojekt: „Wir bleiben im Gespräch“	2016: 12.908,54
				2017: 101.691,00
Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	0413/54501	Neue deutsche Medienmacher e. V.	Teilfinanzierung 1. Bundeskongress „neue deutsche Organisationen“ am 6./7.02.2015	2015: 9.000
	0413/68401			2016: 19.040
	0413/53101		Teilfinanzierung Regionalkongresse „neue deutsche Organisationen“ am 7.10.2016 und 2.12.2016	2016: 25.000
				2017: 14.778,34
	Projektförderung Informationsplattform Handbook Germany		2016: 135.616,66	
			2017: 421.445,00	
	Projektförderung Mentoringprogramme für Nachwuchsjournalisten		2013: 12.000	
			2015: 16.850	
	Traineeprogramme „Wege in den Journalismus“		2016: 75.743,80	
			2017: 96.569,90	

Zuwendungsgeber	Kapitel/ Titel	Verband	Verwendungszweck	Jahre/Höhe in Euro
		Deutsch Plus	Kofinanzierung mit BMFSFJ Programm „Demokratie leben“	2015: 8.125,00
				2016: 32.500,00
				2017: 28.675,00
Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	0452/68510	Bundesverband Netzwerke von Migrantenorganisationen e. V.	Kompetenzverbund Kulturelle Integration und Wissenstransfer an der Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel	2017: 162.283,12 (überjährige Maßnahme)

Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 ist eine valide Angabe von aufgewandten Bundesmitteln erst nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres möglich.

Hinsichtlich der Förderung des BMFSFJ von Modellprojekten in Trägerschaft von Migrantenorganisationen oder Neuen Deutschen Organisationen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Das Bundesprogramm Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ auf Bundestagsdrucksache 19/1012 verwiesen.

11. Ist es zutreffend, dass es eines der zentralen Ziele des BAMF-Strukturförderungsprogramms von Migrantenorganisationen auf Bundesebene ist, die teilnehmenden Verbände in die Lage zu versetzen, später selbstständig Mittel für ihre operative Arbeit bzw. für ihre Organisationsstrukturen eigenständig zu sichern und fortzuführen?  
Ist also eine institutionalisierte Förderung der MSOen geplant?
12. Teilt die Bundesregierung die Feststellungen des Paritätischen Gesamtverbandes, dass viele MSOen aufgrund struktureller Besonderheiten kaum in der Lage sein dürften, langfristig finanzielle Ressourcen – vergleichbar mit der Anschubfinanzierung durch das BAMF – eigenständig zu erwirtschaften bzw. einzuwerben?
  - a) Wenn ja, was folgt daraus für die konzeptionelle Anlage des Strukturförderungsprogramms des BAMF?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
13. Teilt die Bundesregierung die Feststellung des offiziellen Abschlussberichts des BAMF über sein Modellprojekt zur verstärkten Partizipation von Migrantenorganisationen, wonach die MSOen „ohne externe Unterstützung keine Verstetigungsperspektive“ hätten – dass hier also eine langfristige Unterstützung notwendig sei (sei es eine strukturelle Grundförderung oder eine Einbindung von MSO-Dienstleitungen in die Regelangebote des SGB)?
  - a) Wenn ja, was folgt daraus für die konzeptionelle Anlage des Strukturförderungsprogramms des BAMF?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

15. Ist die Feststellung des Abschlussberichts zutreffend, dass „keine“ der am Strukturförderungsprogramm des BAMF 2013-2016 teilnehmenden Migrantenorganisationen nach Ablauf der regulären Förderphase tatsächlich in der Lage sei, selbstständig die notwendigen Mittel für ihre operative Arbeit bzw. für ihre Organisationsstrukturen eigenständig zu sichern und fortzuführen, und wenn nein, welche der geförderten MSO war hierzu doch imstande (bitte auflisten)?
17. Wäre die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten fast zehn Jahre (incl. der beiden o. g. Abschlussberichte) bereit, ihre bisherige Festlegung („eine langfristige Implementierung der Strukturförderung für die bisher geförderten Migrantendachorganisationen ist nicht geplant“) zumindest zu überdenken, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 11 bis 13b, 15 und 17 werden zusammen beantwortet.

Zentrales Ziel der Strukturförderung ist es Migrantenorganisationen als kompetente und professionelle Ansprechpartner des Bundes zu etablieren und ihre Rolle als Interessensvertretung zu stärken. Ein weiteres Ziel der Strukturförderung war es, dass die Verbände die finanzielle Unabhängigkeit ihrer Geschäftsstellen durch die Gewinnung von eigenen Mitteln und Drittmitteln erreichen.

Den bislang geförderten Organisationen ist es im Rahmen der Förderung gelungen, ihre Arbeit zu professionalisieren. Das BAMF unterstützt die geförderten Verbände darin, eigene Konzepte zur Finanzierung ihrer Verbandsarbeit zu entwickeln und umzusetzen. Alle Verbände haben sich um eine alternative Finanzierung ihrer Geschäftsstellen bemüht und sind hier Schritte gegangen (verstärkte Einnahme von Mitgliedsbeiträgen etc.). Daneben konnten fast alle Migrantenorganisationen zusätzlich zu der Strukturförderung Projektmittel gewinnen. Eine komplett unabhängige Finanzierung der Geschäftsstellen ist den Migrantenorganisationen, die strukturgefördert werden, bislang nicht gelungen.

Die Aufnahme von Migrantenorganisationen in den Kreis der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger ist derzeit nicht möglich. Die Aufnahme eines neuen Zuwendungsempfängers in die institutionelle Förderung ist durch das Ausscheiden eines anderen Zuwendungsempfängers in einem finanziell gleichwertigen Umfang auszugleichen (sog. Omnibusprinzip).

Die Bundesregierung ist sich der Tatsache bewusst, dass die eigenständige finanzielle Sicherung von Organisationsstrukturen für die Migrantenselbstorganisationen eine Herausforderung darstellt. Derzeit wird geprüft, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang Migrantendachorganisationen langfristig gefördert werden können. Mit allen Organisationen, deren bisherige Strukturförderung 2018 ausläuft, werden hierzu Gespräche geführt, denen aber an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden kann.

14. Warum wurde für das BAMF-Strukturförderungsprogramm von Migrantenorganisationen auf Bundesebene keine Evaluation vorgesehen (vgl. Bundestagsdrucksache 18/8206, S. 3) – vor den Hintergrund dessen, dass die Bundesregierung hier durchaus Neuland betreten hatte?

Der Fokus der Strukturförderung lag zunächst darauf, den Migrantenorganisationen eine fachliche Begleitung an die Seite zu stellen, die sie berät und in ihrer Weiterentwicklung begleitet. Die fachliche Begleitung hat die Entwicklung der Organisationen eng beobachtet und sich mit dem BAMF regelmäßig ausgetauscht. Eine zusätzliche Evaluierung wurde damals daher nicht als notwendig erachtet.

Die aktuelle Begleitmaßnahme zur neuen Phase der Strukturförderung (2017 bis 2020) besteht aus einer fachlichen Begleitung und Evaluation.

16. Haben Verbände aus den Förderperioden 2009 bis 2011 bzw. 2013 bis 2016 einen Folgeantrag für weitere zweijährige Unterstützung gestellt (zur Stabilisierung der bisherigen Projekterfolge), und wenn ja,
- a) welche Verbände haben einen solchen Folgeantrag gestellt,

In den Jahren 2009 bis 2011 gab es noch kein Programm Strukturförderung. Im Zeitraum 2010 bis 2011 förderte das BAMF das Modellprojekt „Erarbeitung einer Konzeption für eine strukturelle Förderung von – insbesondere bundesweit tätigen – Migrantenorganisationen“ des DPWV (Forum der Migrantinnen und Migranten). An diesem waren folgende Migrantenorganisationen beteiligt: Bundesarbeitsgemeinschaft der ImmigrantInnenverbände in der Bundesrepublik Deutschland e. V., Verband Griechischer Gemeinden e. V., Kroatischer Weltkongress in Deutschland e. V., Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland e. V., Türkische Gemeinde in Deutschland e. V., Alevitische Gemeinde Deutschland e. V. und der Bundesverband Deutsch-Arabischer Vereine in Deutschland e. V. Bis auf den Bundesverband Deutsch-Arabischer Vereine haben sich für eine Strukturförderung ab 2013 alle am Vorläuferprojekt beteiligten Organisationen beworben. Die Alevitische Gemeinde allerdings mit ihrem Yol – Alevitisches Bildungs- und Medienwerk e. V. in Europa (Yol BW).

Aus der Phase 2013 bis 2016 wurden von folgenden Organisationen ein Antrag gestellt: Türkische Gemeinde in Deutschland e. V., Bundesarbeitsgemeinschaft der ImmigrantInnenverbände in der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bundesverband Netzwerke von Migrantenorganisationen e. V., Bundesverband Russischsprachiger Eltern e. V., Bund der Spanischen Elternvereine in der Bundesrepublik Deutschland e. V., Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland e. V., Kroatischer Weltkongress in Deutschland e. V. und Kultur- und Sozialwerk der Griechischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland e. V.

- b) welchem Folgeantrag welcher Organisation wurde stattgegeben,

Aus dem Modellprojekt 2010 bis 2011: Bundesarbeitsgemeinschaft der ImmigrantInnenverbände in der Bundesrepublik Deutschland e. V., Verband Griechischer Gemeinden e. V., Kroatischer Weltkongress in Deutschland e. V., Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland e. V. und die Türkische Gemeinde in Deutschland e. V.

Aus der Phase 2013 bis 2016: Türkische Gemeinde in Deutschland e. V., Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände in der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bundesverband Netzwerke von Migrantorganisationen e. V., Bundesverband Russischsprachiger Eltern e. V., Bund der Spanischen Elternvereine in der Bundesrepublik Deutschland e. V., Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland e. V. und Kroatischer Weltkongress in Deutschland e. V.

- c) welcher Verband erhält nunmehr bezogen auf welchen Zeitraum zusätzliche Fördermittel in welcher Höhe (bitte nach Organisationen und Jahren aufschlüsseln)?

Verband	Abgeflossene Fördermittel (Euro)	
	2016 Nov – Dez	2017 Jan – Dez
Türkische Gemeinde in Deutschland e. V.	16.383	85.418
Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände in der Bundesrepublik Deutschland e. V.	16.107	109.827
Bundesverband Netzwerke von Migrantorganisationen e. V.	17.543	108.476
Bundesverband Russischsprachiger Eltern e. V.	18.823	113.573
Bund der Spanischen Elternvereine in der Bundesrepublik Deutschland e. V.	14.315	106.851
Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland e. V.	17.675	110.307
Kroatischer Weltkongress in Deutschland e. V.	17.909	105.366

Für das Haushaltsjahr 2018 ist eine valide Angabe von aufgewandten Bundesmitteln erst nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres möglich.





